

N i e d e r s c h r i f t

über die 15. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
am 07.09.2006 im Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Gussen, Erich,	Ausschußvorsitzender
Lohn, Helmut,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender
Cremerius, Winfried,	Ratsmitglied
Garding, Harald,	Ratsmitglied
Gruben, Martina,	Ratsmitglied abwesend
Hoven, Matthias,	Ratsmitglied
Lorscheid-Kratz, Kathleen,	Ratsmitglied
Meyer, Hans,	Ratsmitglied
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Schaaf, Heinz,	Ratsmitglied 19:00 - 21:55 Uhr
Schayen, Jan,	Ratsmitglied
Schmitz, Lambert,	Ratsmitglied
Bertling, Siegfried,	Sachkundiger Bürger
Heyartz, Gerhard,	Sachkundiger Bürger
Klems, Christian,	Sachkundiger Bürger 18:00 - 19:50 Uhr
Neulen, Manfred,	Sachkundiger Bürger
Riesen, Karl-Heinz,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Gerhard-Manfred,	Sachkundiger Bürger
Schmitz, Hans-Peter,	Sachkundiger Bürger
Talarek, Anke,	Sachkundige Bürgerin abwesend
Schumacher, Josef,	Sachkundiger Einwohner
Laufs, Jürgen,	Ratsmitglied (Vertreter)
Plum, Wilhelm,	Ratsmitglied (Vertreter) 18:00 - 19:00 Uhr
Klinkenberg, Sebastian,	Sachkundiger Bürger (Vertreter)
Schüssler, Clemens,	Sachkundiger Bürger (Vertreter) 19:50 - 21:55 Uhr

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Herr Ervens

Herr Helgers

Herr Rehers

Als Gäste sind anwesend:

Herr Dering, Geschäftsführer des „Maschinenring West“ zu TOP 1

Herr Dolfen, Ing.-Büro Dolfen , zu TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet gegen 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Biogasanlagen in der Region - Vortrag-
- 2. Überprüfung der Tragsicherheit von weitgespannten Dachkonstruktionen
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 3.1. RWE Power AG; Sonderbetriebsplan O 2006 - PBW - WG/Wr Errichtung und Betrieb eines Absetz- und Speicherbeckens im Bereich der Einleitstelle Kirchberg/Inde für die Einleitung der Sumpfungswässer des Tagebaus Inden
- 3.2. Bordsteinabsenkungen Neues Rathaus, auch Antrag Nr. 32/2006 der SPD-Stadtratsfraktion
- 3.3. Gestaltungsmaßnahmen im Bereich „grünes Haus“
- 3.4. Beendigung der Versuche zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler
- 3.5. Aktionsplan zur Feinstaubminderung in der Umgebung des Tagebaus Hambach
- 3.6. Sachstand Golfplatz am Brückenkopf Park
- 3.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 4. Anfragen
- 5. Sanierungssatzung Barmen Haus Overbach gemäß § 142 BauGB;
hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB
- 6. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“
Satzungsbeschluss
- 7. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“
Satzungsbeschluss
- 8. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solarcampus neu“
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2
Satzungsbeschluss
- 10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
- 11. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
- 12. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
- 13. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

14. Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung
Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
15. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;
hier: Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
16. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln „Sanierungsarbeiten Parkhaus Zitadelle“
17. Anträge
18. Bauvorhaben
- B. Nichtöffentlicher Teil

A. **Öffentlicher Teil**

1. Biogasanlagen in der Region - Vortrag-
(Vorlagen-Nr.: 330/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

entfällt

Herr Dering, Geschäftsführer des „Maschinenring West“ hält einen Vortrag zum Thema Biogasanlagen, die auch bereits seitens des Vereins betrieben werden. Er erläutert deren Betrieb und Wirkungsweise und wie die so gewonnene Wärmeenergie oder Strom verwertet werden kann.

Es folgt eine kurze Fragerunde in der weitere Erläuterungen gegeben werden.

2. Überprüfung der Tragsicherheit von weitgespannten Dachkonstruktionen
(Vorlagen-Nr.: 328/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Dipl.-Ing. Dolfen vom Ing.-Büro Dolfen trägt die Prüfungsergebnisse der zum jetzigen Zeitpunkt überprüften Gebäude vor. Dem Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse beigelegt.

Sorge bereiten dabei insbesondere die Prüfungsergebnisse Stadthalle und Bürgerhalle Kirchberg. Hier muss eine so stark eingeschränkte Tragsicherheit angenommen werden, dass bei zusätzlichen Lasten wie Schnee in den Wintermonaten, die Hallen geschlossen werden müssten und ggfls. Veranstaltungen abgesagt werden müssten. Um genauere Aussagen zum Dach der Stadthalle machen zu können, sollen Untersuchungen zur Tragfestigkeit des Stahl durchgeführt werden, die durchaus auch ein positives Ergebnis haben können. Hinsichtlich des Daches der Bürgerhalle Kirchberg muss gesagt werden, dass durch den nachträglichen Einbau einer Lüftungsanlage und einer zusätzlichen Schneelast tolerierbare Belastungen überschritten werden und von einer Nutzung des Saales abgesehen werden muss.

Für den kommenden Winter wird seitens der Verwaltung nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um bei etwaigem Schneefall die Hallen nicht sperren zu müssen, da Veranstaltungen bereits terminiert sind und insbesondere die Stadthalle vermietet ist. Dabei ist angedacht, die ohnehin bei Beheizung der Halle schon stark erwärmten Dachstühle mittels Heißluftgebläse, wie sie in Festzelten verwendet werden, so aufzuheizen, dass der Schnee abtaut. Auf Dauer gesehen müssen aber andere Lösungen gefunden werden.

Herr Heuter weist darauf hin, dass das Dach der Bürgerhalle Kirchberg sich ohnehin in einem so schlechten Zustand befindet, dass es erneuert werden muss.

Die Untersuchungen bisher noch nicht begutachteter Hallen werden weiter fortgeführt. Seitens des Ausschusses wird gebeten aufzulisten, welche Maßnahmen zur Behebung der Mängel notwendig sind.

Seitens der Verwaltung werden weitere Berichte folgen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

3.1. RWE Power AG; Sonderbetriebsplan O 2006 - PBW - WG/Wr Errichtung und Betrieb eines Absetz- und Speicherbeckens im Bereich der Einleitstelle Kirchberg/Inde für die Einleitung der Sumpfungswässer des Tagebaus Inden (Vorlagen-Nr.: 306/2006)

Mitteilung:

Gemäß Nebenbestimmung 8.1. der wasserrechtlichen Erlaubnis für den Tagebau Inden sind im Bereich der Einleitstellen Kirchberg und Lamersdorf jeweils ein Absetz- und Speicherbecken anzulegen, um kurzfristig auftretende höhere Eisenbelastungen der einzuleitenden Wässer zu vergleichmäßigen und eine Fällung und Sedimentation zu erzielen. Zu diesem Zweck wird ein ca. 250 m langer Flussabschnitt der „alten“ Inde genutzt.

Die Stadt Jülich wurde im Rahmen der Umsetzung der wasserrechtlichen Vorgaben durch das Bergamt Düren zur Stellungnahme gebeten. Da Belange der Stadt Jülich nicht negativ beeinflusst werden, bestehen bezüglich dieser Maßnahme keine Bedenken. Planunterlagen können beim Tiefbauamt eingesehen werden.

3.2. Bordsteinabsenkungen Neues Rathaus, auch Antrag Nr. 32/2006 der SPD-Stadtratsfraktion (Vorlagen-Nr.: 337/2006)

Mitteilung:

Der hoch frequentierte Kreuzungsbereich Große Rurstraße / Kartäuserstraße ist bis auf den Bereich unmittelbar vor dem Rathaus bereits im Zuge von Baumaßnahmen fußgängerfreundlich umgestaltet worden, d.h. niveaugleicher Ausbau.

Aufgrund diverser Beschwerden, u.a. aus der Bevölkerung, ist der o.g. Fußweg nach einer Ortsbesichtigung überprüft worden. Es hat sich gezeigt, dass es dort Verwerfungen gibt, die eine Anpassung erforderlich machten. Dies wurde zwischenzeitlich im Zuge der Straßenunterhaltung korrigiert.

Vorgesehen war, den Ausbau im Zuge Große Rurstraße 3. Bauabschnitt mit umzugestalten. Aufgrund der finanziellen Situation des Landesbetriebes Straßenbau, Niederlassung Aachen, der diese Maßnahme nicht mehr in einer mittelfristigen Finanzplanung vorsieht, ist die Absenkung nunmehr erfolgt.

3.3. Gestaltungsmaßnahmen im Bereich „grünes Haus“
(Vorlagen-Nr.: 338/2006)

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 24.07.06 bittet die Straßengemeinschaft Kleine Rurstraße/Grünstraße e.V. um Bewilligung der geplanten Gestaltungsmaßnahmen im Bereich „grünes Haus“ - Ecke Kleine Rurstraße - Grünstraße.

Geplant ist im Einzelnen:

- Wiederinbetriebnahme des Springbrunnens
Zum Erschweren von Vandalismus soll das Brunnenbecken mit schweren Findlingen gefüllt werden, die dann vom zu erneuernden Quell umspült werden.
- Aufstellen einer Wasserpumpe zur Speisung des Brunnen und Bewässerung der Beetzanlagen. Ausführung durch die Stadtwerke.
- Wieder anbringen des demontierten Fahrradständers zwischen den vorhandenen Fundamenten unter Einbeziehung einer Infotafel zur Bekanntmachung von Vereinsnachrichten.

Zum späteren Zeitpunkt ist die Anschaffung einer rustikalen Baum - Sitz - Gruppe unter dem „grünen Haus“ geplant.

Hierdurch erhofft sich die Straßengemeinschaft eine Steigerung des Aufenthaltwertes in diesem Bereich.

Die Straßengemeinschaft bittet weder um Bezuschussung der anfallenden Kosten noch um Übernahme von Unterhaltungskosten. Ähnlich der „Aktion Baumscheiben“ übernimmt sie quasi eine Patenschaft für das Projekt.

Die Verwaltung wird das Projekt wohlwollend unterstützen.

3.4. Beendigung der Versuche zur Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler
(Vorlagen-Nr.: 352/2006)

Mitteilung:

Mit Schreiben vom 10.08.2006 teilt die RWE Power AG mit, dass sie von einer Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen im Kraftwerk Weisweiler absieht und deshalb auch keinen Antrag bei der Bezirksregierung stellen wird. Als Gründe für diese Entscheidung werden zu umfangreiche technische Änderungen genannt. Stattdessen soll nun dauerhaft eine Mitverbrennung im Kraftwerk Berrenrath bei der Bezirksregierung beantragt werden, da dieses Kraftwerk ohne technische Änderungen eine Mitverbrennung ermöglicht.

3.5. Aktionsplan zur Feinstaubminderung in der Umgebung des Tagebaus Hambach
(Vorlagen-Nr.: 360/2006)

Mitteilung:

Auf Anfrage wurde seitens des Bergamtes Düren mit Schreiben vom 29.08.2006 darauf verwiesen, dass für die Aufstellung und Fortschreibung des Aktionsplans zur Feinstaubminderung in der Umgebung des Tagebaus Hambach die Bezirksregierung

Köln zuständig ist und der Aktionsplan am 29.09.2005 in Kraft gesetzt wurde und unter der Internetseite www.brk.nrw.de abrufbar ist. Unter Nr. 4.1 sind im Aktionsplan Maßnahmen zur Verringerung der Gefahr der Überschreitung der Werte oder zur Verkürzung des Zeitraums, währenddessen die Werte überschritten werden, beschrieben. Gemäß den Ausführungen unter Nr. 6 bedarf es zur Umsetzung der Maßnahmen bei Dritten eines weiteren Verwaltungsaktes in der Gestalt eines bergrechtlichen Betriebsplanes.

Durch das Bergamt wurde nachfolgend ein entsprechender Sonderbetriebsplan zugelassen. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben ist eine erstmalige Berichterstattung über die im Tagebau Hambach durchgeführten Maßnahmen erst nach Ablauf des Jahres 2006 verbindlich mit dem RWE Power AG vereinbart. Eine quantitative Aussage über die Wirksamkeit kann nur das Landesumweltamt NRW aufgrund von Messergebnissen treffen. Dennoch hat die Projektgruppe bei der Bezirksregierung Köln erneut am 17.08.2006 getagt und die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes beschlossen. Bezüglich weitergehender Informationen wurde an die Bezirksregierung Köln verwiesen. Auf dortige Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Niederschrift über die Sitzung der Projektgruppe noch auszufertigen ist. Eine Übersendung wurde zu gegebener Zeit zugesichert.

Zu der Anfrage bezüglich des Tagebau Inden wird seitens des Bergamtes Düren festgestellt, dass aus dem Umfeld des Tagebaus noch keine Messungen zum Feinstaub vorliegen und der Tagebau Inden aufgrund eines nach den Bestimmungen des Bundesberggesetzes zugelassenen Hauptbetriebplanes geführt wird. Dort finden sich auch Vorgaben zum Immissionsschutz, die dem Stand der Technik entsprechen. Darüber hinaus fordert der § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, dass von diesen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen dürfen und die von den Anlagen ausgehenden Immissionen bestimmte Grenzwerte einzuhalten haben. Gesetzlich vorgeschriebene Immissionswerte für Tagebaue gibt es derzeit noch nicht. Die beispielsweise bei Feinstaub anzuwendenden Grenzwerte sind Immissionswerte, welche eine Verursacheranalyse erforderlich machen.

Seitens des Bergamtes wird mitgeteilt, dass nach deren Kenntnisstand das Landesumweltamt NRW beabsichtigt, ab Herbst 2006 im Bereich Eschweiler eine PM10-Messstation zu betreiben. Insofern sind umgeachtet der von der RWE Power AG ggfls. zugesagten präventiven und freiwilligen Maßnahmen die Ergebnisse der PM10-Messungen abzuwarten, bevor ggfls. durch diese Behörde weitergehende Maßnahmen gefordert werden können.

3.6. Sachstand Golfplatz am Brückenkopf Park (Vorlagen-Nr.: 359/2006)

Mitteilung:

Kampfmittelbeseitigung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst wird das Gelände voraussichtlich bis Ende November abgesucht und geräumt haben.

Stand der Bauleitplanverfahren

Es ist vorgesehen, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie die Aufstellung und öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Oktober-Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses zu beschließen.

Pachtverträge

Die zukünftigen Betreiber des Golfplatzes handeln zurzeit mit den Grundstückseigentümern die Modalitäten der Pachtverträge aus.

3.7. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse (Vorlagen-Nr.: 350/2006)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

entfällt

s. Anlage

4. Anfragen

5. Sanierungssatzung Barmen Haus Overbach gemäß § 142 BauGB; hier: Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (Vorlagen-Nr.: 295/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Zur Vorbereitung der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB wird mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB begonnen.“

6. Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“ Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 297/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Sportanlagen“, Teilabschnitt 1 „Boxer“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

7. Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“ Satzungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 298/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Bebauungsplan Bourheim Nr. 3 „Adenauer Straße 1“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

8. Bebauungsplan Nr. 99 n „Solarcampus neu“ Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Vorlagen-Nr.: 308/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 n „Solarcampus neu“ wird gemäß § 3 Abs. 2 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

9. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2
Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 309/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

„Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Stetternich Nr. 2 als Satzung beschlossen.“

10. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“
a) Aufstellungsbeschluss
b) Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 310/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

- „a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ aufgestellt. Der Änderungsbereich ergibt sich aus dem Plan vom 14.07.2006.

Die Änderung beinhaltet die Erweiterung der Baugrenze im Norden des Plangebietes, um die Errichtung eines Palettenlagers zu legalisieren.

- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Kirchberg Nr. 10 „Kastanienbusch“ als Satzung beschlossen.“

11. 2. Abrundungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. mit § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 für den Ortsteil Barmen im vereinfachten Verfahren
- Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB
(Vorlagen-Nr.: 312/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), bei 1 Stimmenthaltung(n)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die 2. Abrundungssatzung für den Ortsteil Barmen gemäß § 34 (4) Nr. 1 i.V.m. § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 wie folgt:

„Folgt Satzung im Wortlaut!“

12. Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“
Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
(Vorlagen-Nr.: 320/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), bei 3 Stimmenthaltungen(n)

Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“.

13. Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“

a) Beschluss über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 321/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 2 Nein-Stimme(n), bei 5 Stimmenthaltungen(n)

- a) Die Anregung der nördlichen Nachbarn wird aufgegriffen. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich eine Erweiterung des Gewerbegebietes zu prüfen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 56 „Landstraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

Nach ausführlicher Diskussion über die TOP 12. und 13. wird mehrheitlich beschlossen, dass der Beschluss um den Zusatz ergänzt wird:

„In den Plan ist der Hinweis in der Legende aufzunehmen, dass die als Anlage beigefügten textlichen Festsetzungen gelten. „

14. Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung

Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

(Vorlagen-Nr.: 322/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Landesgartenschau 1998“, 2. Änderung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

StV Hoven gibt zu bedenken, dass durch die in dieser Form vorgeschlagene Anlegung des Zeltplatzes und der Wohnmobilstation der ehemals große Platz zerschnitten wird.

15. Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW;

hier: Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

(Vorlagen-Nr.: 304/2006)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Die am 01.08.2006 von Beigeordneten Schulz in Vertretung des Bürgermeisters und Stadtverordneten Capellmann gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, entscheiden die Unterzeichner nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW wie folgt:

- a) Aufgrund der §§ 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Bebauungsplan Barmen Nr.10 n „Auenweg neu“ aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt, nachdem das Verwaltungsgericht Aachen den Bebauungsplan Barmen Nr. 10 für unwirksam erklärt hat. Um den heutigen und künftigen Bewohnern des Gebietes den Vertrauensschutz in den Bebauungsplan zu bieten, erfolgt die Neuaufstellung. Der Planbereich entspricht dem Bereich des alten Bebauungsplanes. Ebenso handelt es sich um die gleichen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen mit einer Ausnahme: Die Zahl der zulässigen Wohnungen wird nicht mehr auf das Grundstück, sondern auf das Gebäude bezogen. Die neue Festsetzung lautet somit: „Es sind maximal 2 Wohnungen pro Gebäude zulässig.“
- b) Der Bebauungsplan Barmen Nr. 10 n „Auenweg neu“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden, weil die ursprünglichen Festsetzungen im Wesentlichen beibehalten werden.

Wir entscheiden hiermit gemäß vorstehendem Entwurf.

Aufgrund des Sachverhaltes, dass die Zahl der zulässigen Wohnungen sich auf das Gebäude beziehen muß, wurden weitere B-Pläne überprüft. Voraussichtlich in der kommenden Sitzung werden dem Ausschuss weitere 7-8 Pläne zur Beschlussfassung vorgelegt.

16. Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln „Sanierungsarbeiten Parkhaus Zitadelle“
(Vorlagen-Nr.: 315/2006)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltungen(n)

Der Planungsausschuss beschließt als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Stadtrat:

Für Bauwerksuntersuchungen zur Schadensbegrenzung am Parkhaus Zitadelle ist ein Betrag in Höhe von 13.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt mit 3.000,-- € aus der HHSt. 1.0520.16100 „Erstattung Wahlkosten“ und mit 10.000,00 € aus der HHSt. 1.6200.16100 „Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegerabgabe“

Seitens der Verwaltung werden Erläuterungen zum schlechten baulichen Zustand der Tiefgarage gegeben. Leider sind, wie bereits frühere Nachforschungen ergeben haben, die dafür verantwortlichen Planer und Baufirmen aufgrund von Insolvenz nicht mehr greifbar.

17. Anträge

18. Bauvorhaben

Mit einem Wort des Dankes schließt der Vorsitzende gegen 21:55 die Sitzung.